



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Altspanisch-gotische Rechte

Wohlhaupter, Eugen

Weimar, 1936

A. Völkische Leistung der spanischen Staaten des Mittelalters.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-69881](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-69881)

Einleitung

Es ist eines der schönsten Zeugnisse für die Lebenskraft germanischen Rechtes, daß sich gotisches Gewohnheitsrecht nach dem Zusammenbruch des Westgotenreiches von Toledo im Jahre 711 nicht nur zu behaupten, sondern sogar so zu entfalten vermochte, daß man unbedenklich von einer Vorherrschaft germanischen Rechtes in den spanischen und portugiesischen Rechtsquellen des 9. bis 13. Jahrhunderts sprechen kann. Und nicht nur — das erkennen wir heute immer mehr — auf dem Gebiete des Rechtes, auch in der geistigen Haltung des mittelalterlichen spanischen Menschen, in seinem Brauchtum, in seinem Kampfesmut, in seiner Baukunst und Kleinkunst und in seiner Dichtung lebt genug germanisches Kulturerbe weiter. Von der einen oder anderen dieser Erscheinungen werden auch die hier veröffentlichten Quellen zu uns sprechen, wie ja Zeugnisse germanischen Rechtes überhaupt so gerne aus der ganzen Fülle des Lebens schöpfen. Deshalb müssen wir diese altspanischen Rechtsquellen hineinstellen in die geschichtliche Welt, aus der sie erwachsen sind.

A. Völkische Leistung

Die Spanier pflegen die von ihren Vorfahren im Mittelalter erbrachte völkische Leistung als Reconquista (Wiedereroberung) zu bezeichnen. Diese Reconquista war durchaus nicht nur eine politisch-militärische Großtat im Dienste eigenen Volkstums, sie war mehr, nämlich erfolgreiche Abwehr des südwestlichen Umfassungsversuches des Islams im Dienste der abendländischen Kulturgemeinschaft. Endlich sicherte die Zeit der Reconquista die bereits im Reiche von Toledo gelegten Grundlagen der heute noch bestehenden eigentümlichen äußeren und geistigen Kultur der iberischen Halbinsel.

Nach der Niederlage des Westgotenheeres in der Schlacht am Guadalete (711) breiteten die semitischen Araber, eine Führer-

schicht, welche die zahlreicheren in Nordafrika ansässigen berberischen Mauren für ihre Pläne dienstbar gemacht und mit sich geführt hatte, mit erstaunlicher Schnelligkeit ihre Macht beinahe über die ganze Halbinsel aus und sie drangen sogar nach Frankreich vor, wo sie allerdings durch Karl den Hammer in der Schlacht bei Poitiers 732 zurückgewiesen wurden. Eine fast vollständige Eroberung des Landes war das von den Arabern selbst nicht erwartete Ergebnis des ursprünglich geplanten verwegenen Raubzuges. Diese Eroberung bedeutete freilich nicht die Vernichtung oder auch nur die Verbannung der Bewohner der obersten Gebiete. Diese, die sog. Mozaraber, durften vielmehr gegen Entrichtung einer Kopf- und einer Grundsteuer in ihren Wohnsitzen bleiben, und nicht einmal die Ausübung des christlichen Kultes wurde ihnen untersagt. Von jenen Schichten, die nicht gewillt waren, sich zu unterwerfen, wanderte ein Teil nach Frankreich aus, ein Teil aber behauptete sich in dem gebirgigen Asturien, einer natürlichen Festung, und in ähnlich unzugänglichen Gegenden der Pyrenäen. Von dort kamen, wie uns scheinen will, getragen von einer großenteils germanischen Führungsschicht, die sich jedenfalls in Abstammung, Namen und Nationalbewußtsein zur gotischen Überlieferung bekannte, Wille und Tat der Wiedereroberung, — zunächst zaghaft und mit Abwehr sich begnügend, aber schon bald zum eigenen Vorstoß schreitend.

Vielleicht aber wäre diese gewaltige Leistung, die ja auch nicht in einheitlichem Vorgehen sämtlicher Widerstandsbereiter, sondern von einer ganzen Reihe von kleinen Volksgebilden durchgeführt wurde, nicht so erfolgreich gewesen, wenn nicht die eigentümlichen politischen Verhältnisse der Gegner die Aufgabe erleichtert hätten. Ursprünglich standen die arabischen Eroberer als Statthalter unter dem Emir von Afrika, der seinerseits wieder dem Kalifen von Damaskus untergeben war. Schon damals freilich mühten sich die Statthalter um volle Unabhängigkeit. Innere Kämpfe ließen es zunächst nicht dazu kommen. Eine Zusammenfassung der Araber und Mauren zur politischen Einheit bahnte der große Abderrahman I. (756—788) an, der letzte Abkömmling jener Omajaden, die als Kalifen von 661—750 in

Damastus regiert hatten. Abderrahman I. schuf ein unabhängiges Emirat, das schließlich unter Abderrahman III. (912 bis 961) sogar zum Kalifat von Cordova emporwuchs. Aber schon am Beginn des 11. Jahrhunderts, nach dem Tode des großen Westrs Almanzor (1002) zerbrach die Einheit. Das Kalifat von Cordova löste sich auf in eine Reihe von selbständigen Teilreichen — zeitweilig waren es bis zu 33 —, die sich oft genug gegenseitig bekämpften und dann auch Bündnisse mit den christlichen Herrschern nicht verschmähten. Neuer Nachschub aus den Berbern Nordafrikas, die Ammoraviden und Almohaden, die man gegen die mächtig vordringenden Christen — 1085 hatten diese Toledo erobert, 1212 den großen Sieg bei Navas de Tolosa errungen — zu Hilfe rief, gaben nur Anlaß zu neuen inneren Wirren. Als wichtigster islamischer Machtkern behauptete sich schließlich von 1238—1492 noch das Königreich von Granada im Südosten der Halbinsel. Im Jahre 1492, im gleichen Jahre, in dem Christoph Kolumbus „für Kastilien und Leon die neue Welt entdeckte“, fiel Granada, dieser letzte Stützpunkt des Islams, in die Hände der Christen.

Hatten früher die Volksgruppen des spanischen Nordens eine geringere Rolle in der Geschichte des Landes gespielt, so waren sie nach 711 durch die Verhältnisse zu ihrer großen geschichtlichen Leistung berufen. — Die führende Stellung in dem beinahe 800 Jahre währenden Kampf gegen die Araber und Mauren kommt zunächst den Herrschern des Berglandes von Asturien: Leon, den Königen von Leon, zu, die sich seit dem Beginn des 9. Jahrhunderts auch als Hüter des Nationalheiligtums, des Grabes des heiligen Jakobus in Compostela, fühlten und im Zusammenhang damit im 11. und beginnenden 12. Jahrhundert den Traum eines spanischen Kaisertums, einer geistigen und politischen Vorherrschaft über sämtliche christliche Staaten der Halbinsel träumten. König Pelayo (718—737), der nach der Überlieferung noch in den inneren Kämpfen des zusammenbrechenden Westgotenreiches eine Rolle gespielt haben soll, vermochte in dem sagenumspunnenen Covadonga den ersten Sieg über die Muselmanen zu erringen und sein Enkel, Alfons I.

(739—757), der seinen Stammbaum auf den Westgotenkönig Leowigild zurückführte, vergrößerte das Reich schon erheblich. Die asturleonesischen Könige der Folgezeit jedoch waren den im Emirats der Omajaden und im Kalifat von Cordova zusammengeballten Kräften der Muselmanen nicht immer gewachsen.

Kastilien, das Burgenland — als Grenzland war es mit Burgen übersät —, im 9. Jahrhundert noch eine unter leonesischer Oberherrschaft stehende Grafschaft, durch den Grafen Fernando González (932—970), eine der volkstümlichsten Gestalten spanischer Geschichte, zu größerer Bedeutung und zur Selbständigkeit emporgeführt, war zum ersten Male 1037 bis 1157 mit Leon vereinigt. Es war die Zeit, in welcher der spanische Volksheld Cid seine Siege erkämpfte und in welcher die bedeutenden Könige Alfons VI. (1072—1109) und besonders Alfons VII. (1126—1157) sich als Kaiser von Spanien bezeichneten. Doch fehlte es nicht an Rückschlägen. Im Jahre 1139 machte sich das bisher auch Leons Oberherrschaft unterstehende Portugal als Königreich selbständig. Und nach dem Tode des Königs Alfons VII. löste sich Leon unter selbständigen Königen (1157 bis 1230) nochmals von Kastilien, freilich nur, um 1230 endgültig mit diesem verbunden, von dessen größerem Umfang und Ruhm überschattet zu werden. Der Sieger von Navas de Tolosa, König Alfons VIII. von Kastilien (1158—1214), der es verstanden hatte, die christlichen Staaten zu einheitlichem Vorgehen gegen die Muselmanen zu gewinnen und Ferdinand III. (1217—1252), der Eroberer von Sevilla (1248), sind Höhepunkte der außen- und innenpolitischen Leistung Kastiliens. Die Zeit des ungewöhnlich begabten Alfons X., des Weisen (1252—1284), der als Enkel Philipps von Schwaben nach der deutschen Kaiserkrone trachtete, den wir auch als großen Gesetzgeber kennen, hat ihren Schwerpunkt in Leistungen geistiger Kultur. Weit weniger erfreulich ist das Bild der folgenden Jahrhunderte kastilischer Geschichte. Hier herrschte teilweise Rechtlosigkeit, die erst ein Ende nahm, als nach dem Tode Heinrichs IV. (1474) dessen einzige eheliche Tochter, Isabella die Katholische, seit 1469 mit König Ferdinand von Aragon vermählt, zur Regierung kam. So wurde durch die Ver-

einigung von Leon und Kastilien mit dem großen Reich von Aragon ein einheitlicher spanischer Staat begründet, der mit Ausnahme Portugals die ganze iberische Halbinsel umfaßte und als bald zu einem Weltreich sich weitete, in dem die Sonne nicht mehr unterging. — Auch das Königreich Portugal hatte sich unter kraftvollen Herrschern große Verdienste um die Reconquista erworben.

In all diesen Jahrhunderten hatten aber auch die Pyrenäenstaaten eine gewaltige völkische Leistung erbracht. Wie ein Kranz von natürlichen Festungen gliederte sich ja an das Bergland von Asturien das Gebiet der Basken, dann Navarra, ferner Aragon, Sobrarbe, Ribagorza, Pallars, Urgel und Barcelona. Das war Land und Volk, aus dem sich in vielgestaltiger Entwicklung die Königreiche Navarra, Aragon und der Prinzipat Katalonien formten.

Unter König Sancho el Mayor von Navarra (1000—1035) schien es, als ob Navarra, das damals den größten Teil des Nord- und Südabhangs der Pyrenäen bis zu den Grenzen von Katalonien hin umfaßte, und dem durch Heirat auch Kastilien (1028) zugewachsen war, wie der umfangreichste, so auch der wichtigste christliche Macht Kern Spaniens werden sollte. Allein König Sancho teilte das Reich unter seine Söhne: Garcia (1035 bis 1054) erhielt Navarra, Ferdinand erhielt Kastilien, das damals zum Königreich erhoben wurde, ebenso wie das an Ramiro vergebene Aragon. Und als der Nachfolger des Königs Garcia von Navarra, Sancho IV., der Edle, im Jahre 1076 ermordet worden war, benützten Kastilien und Aragon die Gelegenheit sich zu bereichern. Alfons VI. von Leon-Kastilien sicherte sich die Landschaft Rioja mit der alten Hauptstadt Najera und Sancho Ramirez von Aragon bemächtigte sich des Restes von Navarra mit der Stadt Pamplona. Diese Vereinigung Navarras mit Aragon währte bis zum Jahre 1134. So wurden dem zwischen immer mächtiger sich ausbreitende Nachbarn — Leon-Kastilien und Aragon — eingeklamerten Navarra die Möglichkeiten großräumiger Entfaltung genommen. Als es vollends unter die Herrschaft französischer Häuser kam, seit 1234 an das Haus von

Champagne und seit 1349 an das Haus von Coireux, verlor Navarra seine Bedeutung für die Reconquista. Erst Ferdinand der Katholische konnte im Jahre 1512 den größeren südlichen Teil von Navarra der Krone Spaniens wieder einverleiben. Dagegen entfaltete sich im Nordosten der Halbinsel — ähnlich wie im Nordwesten durch den Zusammenschluß von Leon und Kastilien — eine Großmacht durch die Vereinigung von Aragon und Katalonien. Die später von diesen Staaten eingenommenen Gebiete lagen zu Beginn der Reconquista im Machtbereich des Frankenreiches; im Jahre 778 hatte Karl der Große Pampelona, Huesca und Gerona erobert; zwischen 785 und 792 begründete er die spanische Mark, deren Grafen von den Karolingern eingesetzt wurden. Die Karolinger wandten der Bevölkerung des Gebietes in den bekannten spanischen Kapitularien von 812, 815, 816 und 844 auch ihre besondere Fürsorge zu.

Als das sich auflösende Karolingerreich in den notwendigen und drängenden Aufgaben der Reconquista keine Hilfe mehr bieten konnte, erhoben sich in diesen Gebieten seit der Mitte des 9. Jahrhunderts selbständige Herrscherhäuser als Träger der Macht. Eine hervorragende Stellung unter ihnen nahmen die Grafen und späteren Fürsten von Barcelona ein, als deren ersten man Wifred den Haarigen (874—898) zu nennen pflegt. An dieses katalanische Fürstenhaus, das von 1035—1162 die glänzende Reihe der Raimund Berengare (I—IV) aufzuweisen hat, kam im Jahre 1136 auch Aragon, das eben vorher noch in Alfons dem Schlachtenlieferer (el Batallador; 1104—1134) eine ganz große Herrschergestalt besessen hatte. Diese Vereinigung von Aragon und Katalonien sollte dadurch außerordentlich bedeutsam werden, daß Barcelona schon frühe eine wichtige Rolle im Mittelmeerhandel spielte. Wenn nämlich auch die so vereinigten Staaten große Aufgaben der Reconquista zu lösen hatten und tatsächlich so erfolgreich lösten, daß es nicht immer ohne Wirrungen mit Kastilien abging, so wies doch die Begabung des katalanischen Volkstums und die Lage des Landes zu weitergreifenden Aufgaben. Aus der glänzenden Reihe der aragonesischen Könige, die diese Aufgaben erfaßt haben, können hier nur wenige Namen

genannt werden: Jakob I. der Eroberer (el Conqueridor 1213 bis 1276), Peter III. der Große (1276—1285) und Jakob II. (1291—1327). Gewaltig wurde der Raum dieses Reiches erweitert: 1228 wurde Mallorca, um 1240 Valencia, 1282 Sizilien erobert; dazu kam noch 1324 Sardinien und 1443 Neapel. Das Erstaunlichste an dieser großen Ausbreitung war vielleicht, daß beinahe all diese Gebiete der Krone Aragon nicht nur äußerlich angegliedert, sondern auch innerlich eingegliedert wurden. Das sollte geradezu zu einer Rezeption katalanisch-aragonesischen Rechts in diesen Ländern führen. Weit mehr als Leon-Kastilien hat Aragon im Mittelalter europäische Politik gemacht. Von der schließlichen Vereinigung der Krone Aragon mit Leon-Kastilien (1469) ist schon oben die Rede gewesen.

Auch dieses nur in den größten Umrissen gezeichnete Bild der mittelalterlichen Geschichte Spaniens wäre unvollständig, wenn nicht wenigstens hingedeutet würde auf die gewaltige inner-völkische Leistung in diesen Staaten. So notwendig wie die militärische Wiedereroberung war die Sicherung der gewonnenen Gebiete durch Besiedelung, eine Aufgabe, in deren Rahmen auch der Rechtsordnung eine bedeutsame Rolle zukam. Was das spanische Mittelalter auf wirtschaftlichem und künstlerischem Gebiete geleistet hat, bestimmt heute noch das eigenartige Bild der Landschaft und der Siedelung. Und die Pflege der Wissenschaft und des Schrifttums durfte um so weniger vernachlässigt werden, als es auch hier galt, den großen Leistungen der Araber und Mauren allmählich Gleichwertiges zur Seite zu stellen und so auf die politische Wiedereroberung eine geistige folgen zu lassen.

B. Germanisches Recht in altspanischen Quellen.

I. Wenn man vom Weiterleben gotischen Rechts im Spanien der Reconquista spricht, so liegt es nahe, zunächst das Schicksal der Lex Visigothorum oder, wie diese im Altspanischen genannt wurde, des Fuero Juzgo ins Auge zu fassen. Nun begegnen uns in den Rechtsquellen der ersten Jahrhunderte der Reconquista immer wieder Sätze, die auf die Lex Visigothorum zurückweisen;